



**Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/202

freigegeben am 29.11.2010

GB 2

Sachbearbeiter/in: Frau Viewien Padecken

Datum: 29.11.2010

Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl 2011

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	25.01.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	08.02.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Das Gebiet der Gemeinde Rastede wird für die Kommunalwahl 2011 in zwei Wahlbereiche eingeteilt.

Die Abgrenzung der Wahlbereiche wird gegenüber der Kommunalwahl 2006 nicht verändert und gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage festgelegt.

Sach- und Rechtslage:

Durch Verordnung vom 26.07.2010 hat die Niedersächsische Landesregierung festgelegt, dass die kommunalen allgemeinen Neuwahlen der Ratsfrauen und Ratsherren in den Gemeinden und Samtgemeinden, der Kreistagsabgeordneten und der Regionsabgeordneten am 11. September 2011 stattfinden.

Der Niedersächsische Landtag hat am 09.11.2010 das „Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen“ verabschiedet, welches am 19.11.2010 in Kraft getreten ist.

Wesentliche Änderungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung sind:

- Wegfall der Stichwahl
- Veränderte Vorgaben für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche
- Ergänzung zur Frage der Feststellung von Ersatzpersonen bei wahlbereichsübergreifendem Nachrücken
- Harmonisierung mit bundeswahlrechtlichen Veränderungen
(Vereinfachung der Verfahren zur Erteilung von Wahlscheinen und zur Aushändigung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen an andere als die Wahlberechtigten, Regelungen zur Vermeidung unzureichender Wahlscheinanträge, zur Parteizugehörigkeit von Parteibewerbern auf Wahlvorschlägen, Klarstellung für die Fristenberechnung zur Wahlberechtigung)

Die Änderungen sind bereits bei der Kommunalwahl 2011 zu berücksichtigen.

Wahlbereich/e

Gemäß § 7 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird die Kommunalwahl in sogenannten Wahlbereichen durchgeführt. Gemäß § 7 Abs. 3 NKWG können Wahlgebiete, in denen die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter mindestens 34 und höchstens 39 beträgt, in zwei Wahlbereiche eingeteilt werden. Die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt in der Gemeinde Rastede 34.

Insofern besteht für die Gemeinde Rastede nun das Wahlrecht, entweder das Gemeindegebiet in zwei Wahlbereiche einzuteilen oder für das gesamte Gemeindegebiet einen einheitlichen Wahlbereich zu bilden. In der Vergangenheit wurden stets 2 Wahlbereiche gebildet, was der damaligen Mindestzahl der Wahlbereiche nach § 7 Abs. 4 NKWG (alt) entsprach. Im Jahr 2006 erfolgte zuletzt eine kleine Änderung des Grenzverlaufes der Wahlbereiche.

Sofern man der Variante A (Einteilung in zwei Wahlbereiche) folgt, ist der Vollständigkeit halber festzustellen, dass die örtlichen Verhältnisse gemäß § 7 Abs. 6 NKWG bei der Abgrenzung der Wahlbereiche zu berücksichtigen sind. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungsanzahl der Wahlbereiche soll nicht mehr als 25 % nach oben oder unten betragen.

Im Wahlbereich Nord wurde mit Stichtag von 01.07.2010 eine Bevölkerungszahl in Höhe von 9.782 Einwohnern festgestellt. Der größere Wahlbereich Süd hat eine Bevölkerungsanzahl in Höhe von 10.821 Einwohnern. 10.821 Einwohner zu 9.782 Einwohner steht im Verhältnis 52,52 / 47,48. Somit beträgt der Unterschied prozentual lediglich 5,04 %-punkte. Somit wäre die gesetzliche Schwankungsbreite eingehalten und die Wahlbereiche wären nicht zu ändern.

Eine Begutachtung der Gewichtung der einzelnen Wahlbereiche kann bei Variante B entfallen.

Wahlbezirke

Die Wahlbereiche werden von der Gemeinde in mehrere Wahlbezirke unterteilt. Hinsichtlich der Sicherstellung der geheimen Wahl ist die Größe der Wahlbezirke wichtig. In den Wahlgesetzen wird die maximale Größe eines Wahlbezirkes mit 2.500 Wahlberechtigten definiert. Um den Grundsatz der geheimen Wahl zu beachten, darf die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirkes jedoch nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie Wählergruppen oder gar einzelne Wahlberechtigte gewählt haben. Wie aus Bekanntmachungen des Landeswahlleiters ersichtlich, ist als Untergrenze die Anzahl von 50 Wählern (nicht Wahlberechtigten) ausschlaggebend.

Da man von der Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen ausgehen muss, ist die Anzahl der Wahlberechtigten anhand der geringsten Wahlbeteiligung (Europawahl 2009 rd. 41%) hochzurechnen. Es ergibt sich eine ungefähre Minimalgröße eines Wahlbezirkes von 122 Wahlberechtigten.

Die beiden Wahlbereiche (Nord und Süd) sind bisher eingeteilt in insgesamt 24 Wahlbezirke (1-12 und 20-31). Einige der Wahlbezirke haben weniger als 500 Wahlberechtigte, ein Wahlbezirk sogar weniger als 100 Wahlberechtigte, daher sind diese kleineren Wahlbezirke zu mehreren größeren zusammenzufügen.

Folgender Wahlbezirk ist unter der Anforderungsgrenze:

Wahlbezirk 29: Ipwegermoor mit derzeit 96 Wahlberechtigten.

Dieser Wahlbezirk wird geändert / zusammengelegt, da sich mit nur 96 Wahlberechtigten die Frage des Grundsatzes des Wahlheimnisses stellt. Hier bietet sich eine Zusammenlegung mit dem Wahlbezirk 28 Ipwege an. Der Wahlvorstand von Ipwegermoor hatte bei den letzten beiden Wahlen bereits von sich aus eine Zusammenlegung angesprochen.

Weitere grenzwertige Wahlbezirke:

Auch bei den folgenden Wahlbezirken bietet sich eine Zusammenlegung an, da die Anzahl der Wahlberechtigten sehr gering ist:

Wahlbezirk 11: Wapeldorf mit derzeit 182 Wahlberechtigten

Wahlbezirk 5: Delfshausen mit derzeit 290 Wahlberechtigten

Wahlbezirk 6: Kleibrok – Lehmdermoor mit derzeit 295 Wahlberechtigten

Insofern werden diese Wahlbezirke im Benehmen mit den jeweiligen Wahlvorständen wie folgt zusammengefasst:

Wahlbezirk 5 Delfshausen und 6 Kleibrok – Lehmdermoor werden zu einem Wahlbezirk zusammengefasst. Dieser neue Wahlbezirk hätte dann 585 Wahlberechtigte.

Wahlbezirk 11 Wapeldorf wird mit 10 Bekhausen zusammengelegt werden. Dieser Wahlbezirk hätte dann 695 Wahlberechtigte.

Zerlegen/Aufteilen der größeren Wahlbezirke:

Bei den Nachbargemeinden werden die Wahlbezirke zu je rund 800 Wahlberechtigte eingeteilt. Dies erzielt, wie bei den vorherigen Wahlen zu sehen, den Effekt, dass die Wahlergebnisse zügiger festgestellt und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden können. Die Gemeinde Rastede hat bei den vergangenen Wahlen stets als letzte Kommune aus dem Kreisgebiet die Wahlergebnisse zum Landkreis Ammerland bzw. zur Stadt Oldenburg melden können.

Folgende größere Wahlbezirke werden daher in kleinere Wahlbezirke aufgeteilt:

Wahlbezirk 001 Rastede mit 1287 Wahlberechtigten:

Aufteilung in 2 Wahlbezirke zu je 513 / 774 Wahlberechtigten.

Wahlbezirk 002 Rastede Kleibrok mit 1395 Wahlberechtigten:

Aufteilung in 2 Wahlbezirke zu je 801 / 594 Wahlberechtigten.

Wahlbezirk 003 Rastede Hankhausen mit 1188 Wahlberechtigten:

Aufteilung in 2 Wahlbezirke zu je 584 / 604 Wahlberechtigten.

Wahlbezirk 021 Südende I mit 1222 Wahlberechtigten:

Aufteilung in 2 Wahlbezirke zu je 501 / 721 Wahlberechtigten.

Wahlbezirk 031 Wahnbek Süd mit 1284 Wahlberechtigten:

Aufteilung in 2 Wahlbezirke zu je 611 / 673 Wahlberechtigten.

Eine Auflistung über die sich ergebende Einteilung der Wahlbezirke liegt als Anlage 2 bei.

Sofern weiterhin zwei Wahlbereiche bestehen sollen, werden die Wahlbezirke zur besseren Übersichtlichkeit zukünftig mit „N“ für die Wahlbezirke, die sich im Wahlbereich Nord und „S“ für die Wahlbezirke, die sich im Wahlbereich Süd befinden, ergänzend zur Nummer benannt. Bei nur einem Wahlbereich würde der Zusatz „N“ bzw. „S“ entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erfrischungsgelder:

Die jetzigen 24 Wahlbezirke haben jeweils 8 Wahlhelfer. Jeder dieser Wahlhelfer erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,- €. Dies ergibt Kosten für Erfrischungsgelder für einen Wahltag in Höhe von 4.800,- €. Eine Neueinteilung nach den vorstehenden Planungen wird Mehrkosten bei den Erfrischungsgeldern in Höhe von 400,- € je Wahltag auslösen.

Verteilung der Wahlunterlagen:

Die Verteilung der Wahlunterlagen an die 24 Wahllokale wird durch den Bauhof der Gemeinde Rastede vorgenommen. Dieser wird durch die Verteilung der Wahlunterlagen etc. für zwei zusätzliche Wahllokale einen größeren Aufwand in Rechnung stellen.

Anlagen:

Anlage 1 – Abgrenzung Wahlbereiche für Variante A

Anlage 2 – Liste mit den Wahlbezirken und Wahllokalen



Wahlbereich Nord

RASTEDE

Wahlbereich Süd

Liethe

Hankhauser Moor

Stellmoor

Hostemost

Barghorner Moor

Schloßpark

Eichenbruch

Barghorn

Ellerbusch

Rastede

11.5

9.8

1.5

Abgrenzung der Wahlbereiche und -bezirke

I. Bisherige Aufteilung

Wahlbereich Nord	Wahllokal	Relevanz:	
		Wahlbezirk	Wahlbereich
		Wahlberechtigte Anteil 48,06 %	Einwohner Anteil 47,48 %
001 Rastede I	GS Kleibrok	1287	1515
002 Rastede- Kleibrok	Ev. Gemeindehaus	1395	1702
003 Rastede-Hankhausen	Schützenhalle	1188	1317
004 Hostemost - Liethe	Firma Brötje	443	503
005 Delfshausen	Gaststätte Decker	290	349
006 Kleibrok - Lehmdermoor	Schule Südbäke	295	353
007 Hahn	Feuerwehr Hahn	612	766
008 Lehmden	GS Lehmden	760	886
009 Nethen	Dorfgemeinschaftshaus	863	1021
010 Bekhausen R. u. H.	Dorfgemeinschaftshaus	513	588
011 Wapeldorf	Mehrzweckgebäude	182	212
012 Rastede Nordpol	GS Kleibrok	492	570
Insgesamt		8320	9782

II. Geplante Aufteilung

Wahlbereich Nord	Wahllokal	Relevanz:	
		Wahlbezirk	Wahlbereich
		Wahlberechtigte Anteil 48,06 %	9.782 Einwohner Anteil 47,48 %
N1 Rastede I Nord	Feuerwehrhaus Rastede	513	627
N2 Rastede I Süd	GS-Kleibrok	774	888
N3 Rastede- Kleibrok Nord	Ev. Gemeindehaus	801	1009
N4 Rastede- Kleibrok Süd	Kindergarten Marienstraße	594	693
N5 Rastede-Hankhausen West	Schützenhalle Mühlenstraße	584	646
N6 Rastede-Hankhausen Ost	Kindergarten Mühlenstraße	604	671
N7 Hostemost - Liethe	Firma Brötje	443	503
N8 Delfshausen-Kleibrok-Lehmdermoor	Gaststätte Decker	585	702
N9 Hahn	Feuerwehr Hahn	612	766
N10 Lehmden	GS Lehmden	760	886
N11 Nethen	Dorfgemeinschaftshaus	863	1021
N12 Bekhausen Rastedeberg Heubült Wapeldorf	Dorfgemeinschaftshaus	695	800
N13 Rastede Nordpol	GS Kleibrok	492	570
Insgesamt		8320	9782

Wahlbereich Süd	Wahllokal	Relevanz:	
		Wahlbezirk	Wahlbereich
		Wahlberechtigte Anteil 51,94 %	Einwohner Anteil 52,52 %
020 Rastede II	KGS	900	1063
021 Südende I	Genossenschaftsakademie	1222	1446
022 Südende II	Schule Voßbarg	788	992
023 Leuchtenburg	GS Leuchtenburg	513	635
024 Neusüdende I und II	Feuerwehr Neusüdende	535	644
025 Kleinenfelde	Schule Voßbarg	608	680
026 Loy-Barghorn	Feuerwehr Loy-Barghorn	969	1169
027 Wahnbek Nord	Ev. Gemeindehaus	923	1061
028 Ipwege	GS Wahnbek	786	893
029 Ipwegermoor	Birkenkrug	96	104
030 Hankhausen I und II	Gaststätte Küpker	367	494
031 Wahnbek Süd	GS Wahnbek	1284	1640
Insgesamt		8991	10821

Wahlbereich Süd	Wahllokal	Relevanz:	
		Wahlbezirk	Wahlbereich
		Wahlberechtigte Anteil 51,94 %	10.821 Einwohner Anteil 52,52 %
S20 Rastede II	KGS	900	1063
S21 Südende I Süd	Genossenschaftsakademie	501	853
S22 Südende I Nord	Genossenschaftsakademie	721	593
S23 Südende II	Schule Voßbarg	788	992
S24 Leuchtenburg	GS Leuchtenburg	513	635
S25 Neusüdende I und II	Feuerwehr Neusüdende	535	644
S26 Kleinenfelde	Schule Voßbarg	608	680
S27 Loy-Barghorn	Feuerwehr Loy-Barghorn	969	1169
S28 Wahnbek Süd	Ev. Gemeindehaus	923	1061
S29 Ipwege / Ipwegermoor	GS Wahnbek	882	997
S30 Hankhausen I und II	Gaststätte Küpker	367	494
S31 Wahnbek West	GS Wahnbek	611	765
S32 Wahnbek Mitte	Feuerwehr Ipwege-Wahnbek	673	875
Insgesamt		8991	10821